

Beurteilungsverfahren : Wettbewerb Nachbarschaftsschule Oberhausen

Autor(en): **Kuchenmüller, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :
internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **22 (1968)**

Heft 4: **Bauten für Freizeit und Erholung = Construction pour loisirs et
repos = Buildings for leisure and recreation**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beurteilungsverfahren

Wettbewerb

Nachbarschaftsschule Oberhausen

1. Situation

Architekturwettbewerb werden ausgeschrieben, wenn Auslober glauben, auf diesem Wege die besten Lösungen für ihre Planungs- und Bauaufgaben zu erhalten.

In vielen Ländern gibt es kaum Architektenwettbewerbe, in der Bundesrepublik Deutschland nimmt ihre Zahl rapide ab. Wenn die Architekten den Wettbewerb wünschen, müssen sie alles daran setzen, ihn so effektiv wie möglich zu machen. Die Berufsverbände und Wettbewerbsausschüsse werden sich mit dieser Aufgabe mehr als bisher beschäftigen müssen.

Die Fachpreisrichter des Wettbewerbs Oberhausen 1967 halten indes Einzelinitiative für besser als das Warten auf Institutionen. Sie haben sich deshalb entschlossen, in diesem Bericht ein für Oberhausen entwickeltes und beim Preisgericht am 10. und 12. November 1967 erprobtes Prüfungs- und Beurteilungsverfahren zur Diskussion zu stellen.

2. Absicht

Kritisiert werden immer wieder die unzureichende Ausschreibung, die flüchtige Bearbeitung, die unqualifizierte Vorprüfung und die willkürlich anmutende Beurteilung von Wettbewerben.

Preisrichter haben vor allem die Beurteilung zu verantworten. Ziel des entwickelten Beurteilungsverfahrens war es, die Leistungen aller Teilnehmer mit dem gleichen Maßstab zu messen. Statt pauschaler Wertungen sollte in nachvollziehbaren Einzelentscheidungen festgestellt werden, inwieweit die Forderungen der Ausschreibung erfüllt wurden. Dazu bot sich die Aufstellung von Prüfpunkten und ihre Zusammenfassung zu Prüfgruppen an. Prüfpunkte und Prüfgruppen wurden schon wiederholt als Beurteilungshilfe verwendet. Meist wurde die Beurteilung der Punkte verbal festgehalten.

Ein Beispiel: Unter dem Prüfpunkt ›Innengestaltung‹ finden sich im Protokoll des Wettbewerbs Ingenieurschule Ravensburg folgende Beurteilungen:

- klar, aber monoton,
- ansprechend,
- bei guter Wirtschaftlichkeit reizvolle Differenzierung
- räumlich entwicklungsfähig.

Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden mit Aussagen wie: gegeben, möglich, nicht ungünstig, geordnet und vertretbar, denkbar ...

Weder lassen sich solche Urteile exakt-vergleichen noch können sie nachvollziehbar zu Gesamturteilen zusammengefügt werden. Sie bleiben deshalb unbefriedigend.

Auch beim Wettbewerb Osterburken wurden Prüfpunkte und Prüfgruppen verwendet.

Ausschreibung und Prüfverfahren dieses Wettbewerbs wurden bereits auszugsweise in Bauen+Wohnen 10/67 veröffentlicht, so daß hier der Hinweis genügt, daß für Oberhausen folgende wesentliche Verfahrensbestandteile von Osterburken übernommen wurden:

Beurteilung durch Punktwertung und Rangfolgenbildung sowie Bildung von Prüfgruppenwertigkeiten.

Durch diese Maßnahmen wird die Beurteilung der Prüfpunkte quantifizierbar und die Bildung des Gesamturteils kontrollierbar.

Das Verfahren von Oberhausen erreichte natürlich nicht die Präzision dessen von Osterburken, wo das Institut für Schulbau der Universität Stuttgart auf Grund eines For-

schungsauftrags des Kultusministeriums von Baden-Württemberg den Wettbewerb sorgfältig vorbereiten, ausschreiben und vorprüfen konnte, wo das Beurteilungsverfahren durch die Vorarbeit der Ausschreibung bestimmt war.

Oberhausen war demgegenüber ein Wettbewerb wie viele andere auch. Diese Publikation soll zeigen, daß es auch ohne den Hintergrund eines Forschungsauftrags in einem ganz normalen Wettbewerb möglich ist, im Rahmen der GRW 52 das Preisgerichtsverfahren wesentlich zu verbessern, es nachprüfbar und damit objektiver zu machen.

3. Entstehung des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbs war eine dreizügige Hauptschule mit Turnhalle, Lehrschwimmbecken und Sportplatz; ferner waren eine Kirche und ein Kindergarten in Lageplan und Modell darzustellen. Bei einer Konferenz der Auslober, Preisrichter und Vorprüfer wurde der Text der Ausschreibung beschlossen. Zum im übrigen konventionellen Raumprogramm wurden in Planungshinweisen u. a. folgende Punkte angesprochen:

- Bei Veranstaltungen soll der Musikraum erweiterbar sein.
- Spezialräume der Schule sollen für die Bevölkerung zugänglich sein.
- Pädagogische Forderungen werden zu veränderten Raumaufteilungen führen. Zusammenfassung von 2–3 Klassen sowie Unterteilung des Klassenverbandes in kleinere Gruppen sollen möglich sein. Dafür sind tragende Innenwände ungeeignet.
- Ergänzung des Tageslichts durch Kunstlicht ist auch in Unterrichtsräumen möglich.
- Schüler- und Lehrerbücherei sowie die Lernmittlräume sollen eine Raumgruppe bilden.
- Erwünscht ist eine kompakte Anlage.
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Unterhaltung ist ein entscheidender Faktor.
- Die konstruktive Durchbildung ist nachzuweisen, andernfalls kann die Arbeit ausgeschrieben werden.

Über ein Beurteilungsverfahren wurde nicht gesprochen. Bei einer Konferenz der Fachpreisrichter und Vorprüfer nach Abgabe der Wettbewerbsarbeiten wurde der Rahmen für die gesamte Beurteilung festgelegt, bestehend aus vier Prüfgruppen mit 27 Prüfpunkten. Für fünf rechnerisch ermittelbare Prüfpunkte sollten die Vorprüfer Rangfolgen bilden, für zehn weitere Prüfpunkte sollten sie Vorarbeiten für eine 3-Punkte-Wertung leisten. Die 3-Punkte-Wertung wurde wie folgt festgelegt:

- 1: Forderung erfüllt
- 2: Forderung teilweise erfüllt
- 3: Forderung nicht erfüllt

Bei einer Konferenz der Fachpreisrichter wurde schließlich das Beurteilungsverfahren im einzelnen festgelegt.

Die zuvor beschlossenen Prüfgruppen wurden in folgende Reihenfolge gebracht:

1. Programm
2. Wirtschaftlichkeit
3. Lageplan
4. Gestaltung

Der wesentlichste Gesichtspunkt für diese Reihenfolge war es, unkontrollierbare Superzeichenbildung (vor allem durch Betrachtung des Modells) vor einer Wertung der Funktionen zu verhindern.

Auch für die zwölf nicht an die Vorprüfung übertragenen Prüfpunkte (Teile der Prüfgruppe Programm; die Prüfgruppen Lageplan und Gestaltung) wurde ein einheitliches

Bewertungssystem festgelegt (3-Punkte-Wertung). (Bemerkenswert ist es, daß das Osterburkener Preisgericht beschloß, die Prüfgruppen »Beziehung zu den Gegebenheiten des Standorts« und »Architektonische Bewertung des Projekts« nicht nach Punkten, sondern nur verbal zu beurteilen.)

Für jeden der 27 Prüfpunkte wurde innerhalb seiner Prüfgruppe die Wertigkeit untersucht, bestanden innerhalb der Prüfgruppe unterschiedliche Wertigkeiten, wurden dementsprechende Wertfaktoren festgelegt (z. B. Zugänge 2fach, funktionelle Zusammenhänge 6fach). Für jede Prüfgruppe wurde das Rechenverfahren für die Ermittlung der Rangfolge der eingegangenen Wettbewerbsarbeiten bestimmt, dementsprechende Formulare wurden vorbereitet.

Schließlich wurde die Wertigkeit der vier Prüfgruppen untersucht, entsprechend den festgestellten Wertigkeitsunterschieden wurden Gruppenwertfaktoren festgelegt, und zwar Programm 3fach, Wirtschaftlichkeit 2fach, Lageplan 1fach, Gestaltung 2fach.

Um dem Preisgericht die Möglichkeit zu geben, bei offensichtlichen Mängeln des Verfahrens korrigierende Umstufungen in der Rangfolge vorzunehmen, wurde bei jeder Prüfgruppe eine Spalte »Bemerkungen« vorgesehen.

Die endgültige Form der Prüfliste wurde festgelegt. Sie wird hier mit Eintragung der Beurteilung des ersten Preises wiedergegeben. Dabei ist es notwendig, folgende Begriffe zu erläutern:

Prüfgruppe 1
unter »Programmerfüllung« wurden negative Abweichungen von der geforderten Programmfläche in m² festgehalten.

Prüfgruppe 3
unter »Lageplan« wurde die Funktionstüchtigkeit außerhalb der Gebäude beurteilt, also z. B. Verkehr, Wege, Störung des Unterrichts durch Straße oder Sportplatz.

4. Anwendung des Verfahrens – das Preisgericht

Am 10. 11. 67 tritt im Rathaus in Oberhausen das Preisgericht zusammen.

Das Preisgericht besteht aus:

A. Fachpreisrichter

- 1. Dipl.-Ing. Reinhard Brettel, Karlsruhe
- 2. Dipl.-Ing. Georg Kasimir, Karlsruhe
- 3. Dipl.-Ing. Reinhard Kuchenmüller, Ruit bei Stuttgart
- 4. Dipl.-Ing. Herbert Schmitt, Karlsruhe

B. Sachpreisrichter

- 1. Bürgermeister Josef Leier, Oberhausen
- 2. Oberschulrat Schärff, Bruchsal
- 3. Konrektor Josef Rothmaier, Oberhausen

C. Anwesende ohne Stimmrecht

- 1. Dipl.-Ing. Hansjörg Mosetter, Pforzheim
- 2. Gemeinderat Alfred Maier, Oberhausen
- 3. Gemeinderat Walter Horn, Oberhausen
- 4. Verwaltungsamtmann Leonhard Maier, Oberhausen
- 5. Gemeinderat Josef Bohn, Oberhausen

D. Vorprüfer

- 1. Dipl.-Ing. Peter Friess, Karlsruhe
- 2. Bezirksbaumeister Walter Mehl, Neudorf

E. Protokollführerin

Gisela Benoit, Karlsruhe

Zum Vorsitzenden wird einstimmig H. Herbert Schmitt gewählt.

Für die Arbeit des Preisgerichts wird folgendes Programm festgelegt und einstimmig angenommen:

- 1. Informativischer Rundgang
- 2. Allgemeiner Bericht der Vorprüfer
- 3. Detailbericht der Vorprüfer (eventuelle Korrekturen)
- 4. Erster Rundgang (nur einstimmiger Ausschluß von Arbeiten)
- 5. Weitere Beurteilung in vier Rundgängen, jeweils für eine Prüfgruppe an Hand eines vom Preisgericht vorbereiteten Formulares. Die Prüfgruppen sind:

1. Programm

	Rangplatz					Wertigkeit
1.1* Programmerfüllung	15					1
	1	2	3			
1.2 Zugänge	1			× 2 =	2	3
1.3 Funktionelle Zusammenhänge		2		× 6 =	12	
1.4* Raumqualität				× =		
1. Möblierbarkeit	1			× 2 =	2	
2. Beleuchtung	1			× 1 =	1	
3. Sonnenschutz	1			× 1 =	1	
4. Querlüftung	1			× 1 =	1	
1.5* Baurechtl. Vorschriften	1			× 2 =	2	
1.6* Realisierbarkeit B.A.		2		× 3 =	6	
1.7* Eingepfl. Veränderbarkeit		2		× 5 =	10	
1.8* Leistungsumfang				× =		
1. Erfüllung		2		× 1 =	2	
2. Übereinstimmung	1			× 2 =	2	
Summe 1.2-1.8					41	

Summe 1:	26	28	30	32	34	36	38	40	41	42	44	46	48	50	52	54	56	58	60	62	64	66	68	70	72	74	76	78
Rangplatz:	1	2	3	4	5	6	7	8	8,5	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

(Rangplatz ankreuzen)

Bemerkungen:

1.3 Werkräume zu klein
Küche nach Süden

1.8 Schnitt durch Sportgebäude fehlt

* kontrollierte Werte der Vorprüfung einsetzen

2. Wirtschaftlichkeit

	Rangplatz					Wertigkeit
Rangplätze der Vorprüfung						
Rangplatz nach Zusammenfassung						
1 – 5	6 – 11	12 – 17	18 – 23	24 – 27		
3	9	15	21	27		
2.1* Umbauter Raum	15					× 3 = 45
2.2* Nicht erfaßte Dachflächen	24					× 1 = 24
2.3* Verhältnis U.R./Außenflächen	3					× 2 = 6
2.4* Verhältnis Br.g.fl./Nutzfl.	14					× 3 = 42
2.5* Konstruktion						
	1	2	3			
Rangplatz	4,5	13,5	22,5	13,5	× 3 =	40,5
Summe						157,5
Summe: 12 =						13,1

Bemerkungen:

* Kontrollierte Werte der Vorprüfung einsetzen.

3. Lageplan

	1	2	3	Wertigkeit
3.1 Erschließung				
1. Fußgänger Schule	1			
2. Fußgänger außerschulische Nutzung	1			
3. Anlieferung			3	
4. Stellplätze		2		
3.2 Städtebauliche Zuordnung				
1. Wechselbeziehung zum Ort	1			
2. Wechselbeziehung Schule, Sportanlagen, Kirche, Kindergarten	1			
Summe 3		9		

Summe 3:	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Rangplatz:	1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25

(Rangplatz ankreuzen)

Bemerkungen:

4. Gestaltung

	1	2	3	Wertigkeit
4.1 Städtebauliche Gruppierung	1			
4.2 Räumliche Gliederung				
1. Außenräume	1			
2. Innenräume		2		
4.3 Durchbildung des Ganzen und seiner Teile		2		
Summe 4		6		

Summe:	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rangplatz:	1	4	7	11	14	17	21	24	27

(Rangplatz ankreuzen)

Bemerkungen:

4.3 Anschluß Sportstätten-Schule gestalterisch nicht gelöst.

Prüfgruppe I Programm
Prüfgruppe II Wirtschaftlichkeit
Prüfgruppe III Lageplan
Prüfgruppe IV Gestaltung

Nach dem informatorischen Rundgang erfolgt der erste Rundgang mit Detailbericht der Vorprüfer vor jeder Arbeit. Er behandelt neben allgemeinen Bemerkungen die in der Prüfliste in den Prüfgruppen I und II mit * gekennzeichneten Prüfpunkte, soweit dafür eine 3-Punkte-Wertung vorgesehen ist. Die Wertung der Vorprüfer wird Punkt für Punkt diskutiert. Das Preisgericht stimmt jeweils über Beibehaltung oder Änderung der Wertung ab, das Ergebnis wird in die bei jeder Arbeit aufgehängte Prüfliste eingetragen. Wegen nichtkompensierbarer Mängel werden vier Arbeiten einstimmig ausgeschieden. Im Anschluß an den ersten Rundgang erarbeiten die Fachpreisrichter gemeinsam mit den Vorprüfern – unter Berücksichtigung der Vorprüfergebnisse – die Rangfolgen der Prüfpunkte 1.1 und 2.1 bis 2.4.

Um 22.10 Uhr vertagt sich das Preisgericht. Am 11. November 1967 um 9 Uhr folgt der erste Rundgang zur Bewertung der Prüfgruppe I, Programm. Über die kontrollierten Werte der Vorprüfung hinaus werden nun die Zugänge und die funktionellen Zusammenhänge beurteilt. Die am Vorabend ermittelte Rangfolge 1.1 wird in die Prüflisten eingetragen.

Im zweiten Bewertungsrundgang für die Prüfgruppe II werden die kontrollierten Werte zur Wirtschaftlichkeit in die Prüflisten eingetragen. Es folgt der dritte Rundgang für Prüfgruppe III, Lageplan und darauf der vierte Rundgang der Prüfgruppe IV, Gestaltung, bis 20.30 Uhr.

Eine weitere Arbeit wird wegen nicht kompensierbarer Mängel trotz guter Einzellösungen ausgeschieden. Es werden die Rangfolgen aller Arbeiten in den einzelnen Prüfgruppen festgestellt, die Gesamtrangfolge der verbliebenen 24 Arbeiten wird daraus errechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt war den Preisrichtern der Rangplatz der jeweils beurteilten Arbeit nicht bekannt.

Nun werden alle Arbeiten noch einmal angesehen. Die Arbeiten der Rangplätze 1 bis 10 werden einstimmig als die 10 besten anerkannt und in die engste Wahl aufgenommen. Die vorgesehene Korrektur der Rangfolge auf Grund von Bemerkungen erweist sich als nicht erforderlich.

Somit bleiben 10 Arbeiten in der engsten Wahl. Diese werden noch einmal – unter Anlegung eines schärferen Maßstabes für Lageplan und pädagogische Erfordernisse – geprüft. Daraus ergibt sich eine höhere Wertigkeit für die Prüfgruppe III, und somit folgende Rangfolge: Tarnzahl 6394 / 1115 / 2104 / 3942 / 5343 / 4539 / 6656 / 2909 / 3064 / 1321.

Das Preisgericht stellt fest, daß zwischen dem ersten Rang und den folgenden Arbeiten ein großer Qualitätsunterschied besteht. Es wird einstimmig beschlossen, daß statt eines zweiten und dritten Preises zwei gleichrangige dritte Preise vergeben werden. Auch ein vierter und fünfter Preis soll wegen der Mängel der nachfolgenden Arbeiten nicht vergeben werden. Das Preisgericht beschließt einstimmig, fünf gleichdotierte Ankäufe in der Reihenfolge der Rangordnung zu vergeben.

Folgende Preissummen werden einstimmig beschlossen:

Erster Preis	11 000 DM
zwei dritte Preise à 7000 DM	14 000 DM
fünf Ankäufe à 3000 DM	15 000 DM
	40 000 DM

Rangplatz Summe 1.1	15	× 1 =	15		15
Rangplatz Summe 1.2–1.8	8,5	× 3 =	25,5		25,5
Rangplatz Summe 2	13,1	× 2 =	26,2		26,2
Rangplatz Summe 3	7	× 1 =	7	× 2 =	14
Rangplatz Summe 4	7	× 2 =	14		14
Gesamtsumme:			87,7		94,7
Gesamtsumme: 9 = Gesamtrangplatz			9,74		
ab EW Gesamtsumme: 10 = Gesamtrangplatz					9,47

Korrektur aufgrund der Bemerkungen: keine

In der engsten Wahl verbleiben die Arbeiten der Rangplätze 9 und 10. Die ausgeschiedene Arbeit mit der Tarnzahl 8008 wird wegen des gut durchgearbeiteten musischen Teiles lobend erwähnt.

Herbert Schmitt stellt Antrag auf Entlastung der Vorprüfer. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Er spricht im Namen des Preisgerichtes den Vorprüfern Mehl und Friess für die sehr umfangreiche, weit über das normale Maß hinausgehende, exakte Arbeit den besonderen Dank aus. Er bedankt sich ferner für die Arbeit des Preisgerichtes, das in sehr sachlicher und aufgeschlossener Atmosphäre gearbeitet hat.

Auf Frage des Auslobers erklärt sich das Preisgericht einstimmig bereit, die weitere Beratung für die Durchführung des Schulneubaus zu übernehmen. Herbert Schmitt dankt im Namen der anwesenden Architekten dem Auslober, daß die Durchführung dieses Wettbewerbes in dieser Form möglich war.

5. Folgerungen

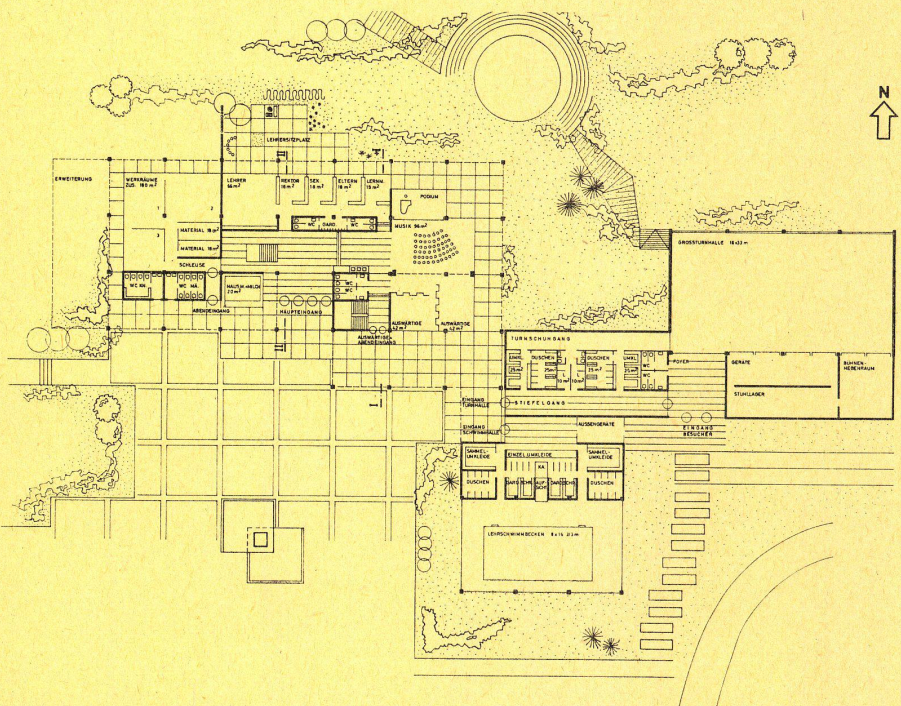
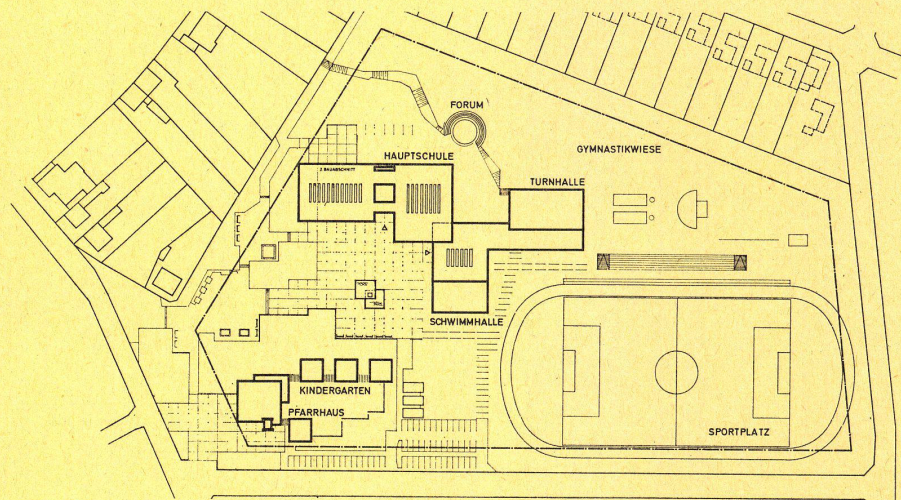
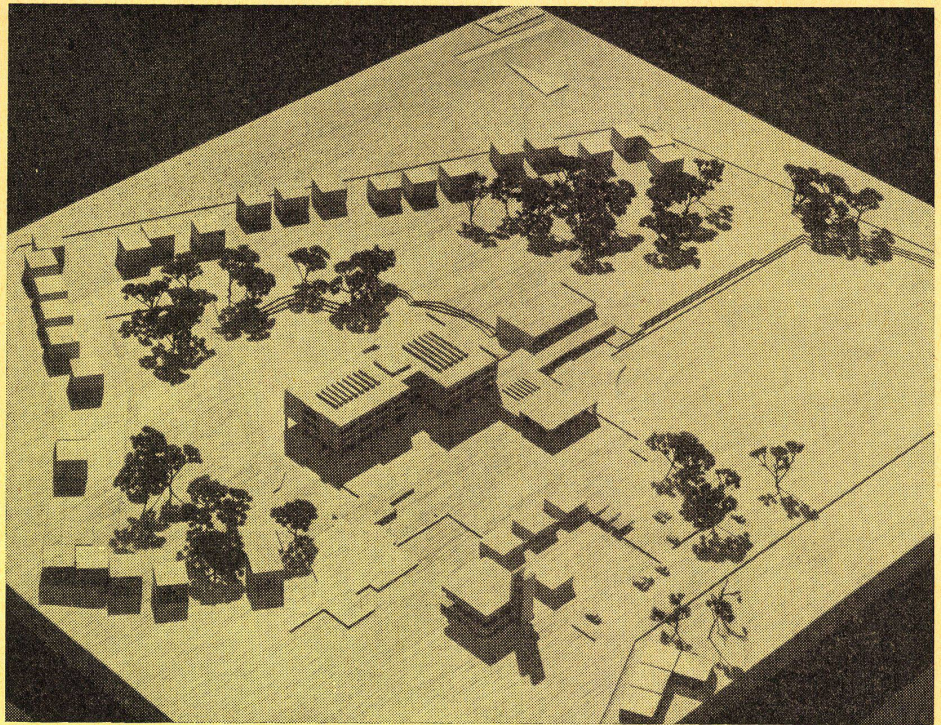
Das einwandfreie Funktionieren des Verfahrens war für sämtliche Fach- und Sachpreisrichter überzeugend. Die Beschränkung auf jeweils ein klar definiertes Thema erzwingt eine sachliche Diskussion.

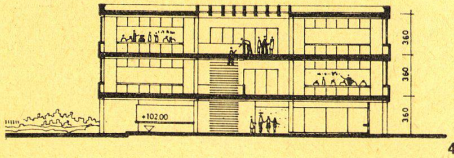
Die Betrachtung aller Arbeiten unter jeweils wenigen Gesichtspunkten im Prüfgruppenrundgang erleichtert den Vergleich erheblich. Preisrichter beeinflussen das Ergebnis nur durch Argumente. Zwischen schriftlicher Beurteilung der Arbeiten im Protokoll und ihrer Einstufung gibt es keine Differenz. Die Entscheidung ist in allen Teilen für Preisrichter, Teilnehmer und Beobachter gleich nachvollziehbar und kritisierbar.

Wenn die Anwendung des Verfahrens also prinzipiell empfohlen werden kann, muß gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß es sich im Zustand des Prototyps befindet. Neben vielen anderen werden folgende Fragen diskutiert werden müssen:

Das Prinzip des hier vorgeschlagenen Verfahrens ist es, definierte Leistungsbereiche, genannt Prüfpunkte, mittels Punktwertung zu beurteilen, zu Prüfgruppen zusammenzufassen und durch Festlegung der Wertigkeit von Prüfpunkten und Prüfgruppen das Gesamtergebnis zu ermitteln. Dabei sind unterschiedliche Vorgehensweisen vorstellbar. Die Punktwertung kann von den Preisrichtern gemeinsam durch Abstimmung, getrennt für den einzelnen Prüfpunkt oder getrennt für das ganze Verfahren durchgeführt werden (die letzte Variante dürfte die Sachpreisrichter überfordern).

Die Wertigkeiten können vor der Punktwertung (wie in Oberhausen) oder nach der Punktwertung (wie in Osterburken) festgelegt werden, und zwar jeweils durch Abstimmung. Werden die Wertigkeiten vor der Punktwertung festgelegt, sollten sie dem Teilnehmer in der Ausschreibung mitgeteilt werden. Die 3-Punkte-Wertung läßt sich gut handhaben. Sie reicht allerdings nicht aus, wenn Arbeiten in einzelnen oder mehreren Punkten sehr schwere Mängel haben. Zwei Alternativen sind möglich. Entweder werden diese Arbeiten vor der Punktwertung mit der Begründung »nicht kompensierbare Mängel in Prüfgruppe X« ausgeschieden. (Dabei ist die Gefahr der Manipulation nicht ganz auszuschließen.) Oder die Punkteskala wird erweitert, so daß für extrem schlechte Leistungen extrem viele Punkte zur Verfügung stehen. (Dabei wird das Verfahren jedoch rasch kompliziert und unübersichtlich.)





1. Preis
W. und K. Schmucker, Mannheim.

1
Modellfoto, Blick nach Norden.

2
Lageplan.

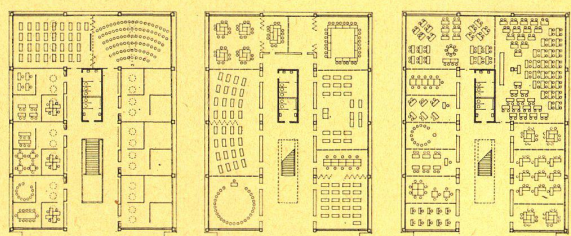
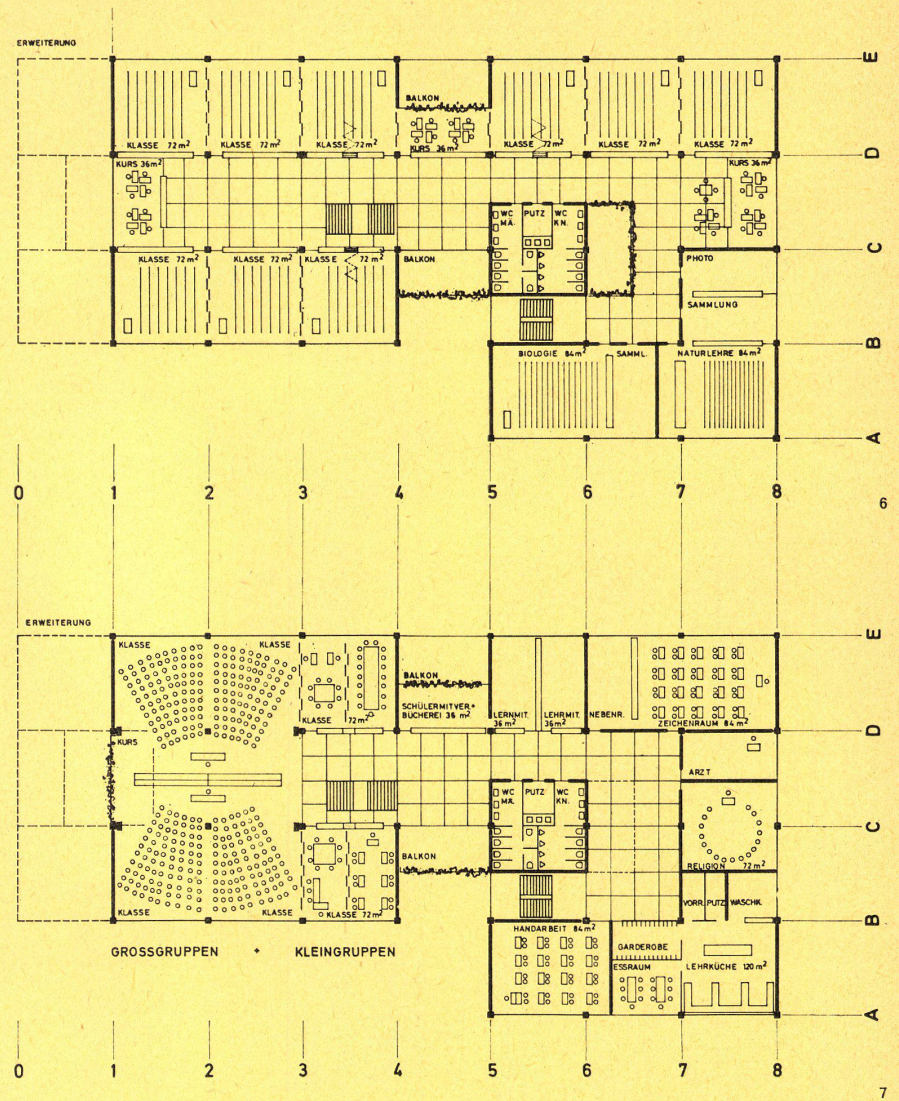
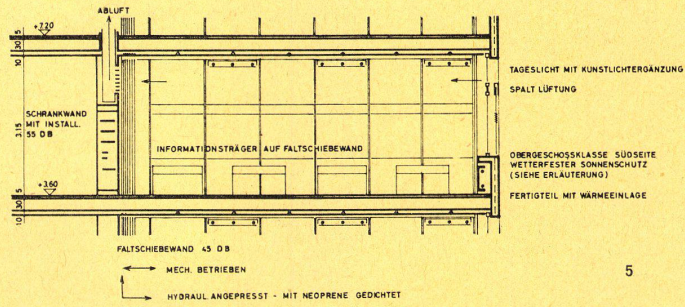
3
Grundriß Erdgeschoß 1:1000.

4
Schnitt 1:600.

5
Detailschnitt 1:150.

6
Grundriß Obergeschoß 1:600.
Erstzustand der Nutzung.

7, 8
Grundriß Obergeschoß 1:600.
Folgezustände der Nutzung.

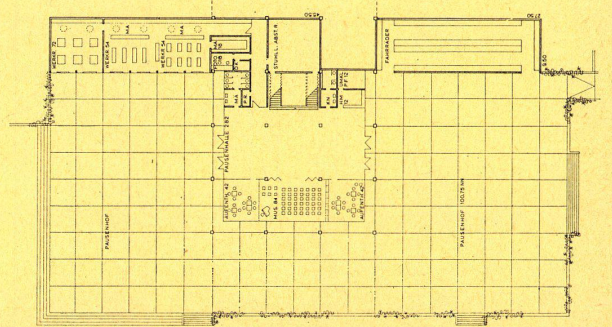
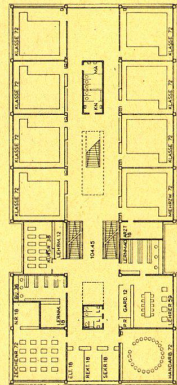


Ein 3. Preis
V. Heidecke und H. Stief, Karlsruhe.

9
Grundriß Eingangsgeschoß 1:1000.

10
Grundriß 1. Obergeschoß 1:1000.

11
Grundriß 1. Obergeschoß.
Folgezustände der Nutzung.



Generell: Durch Vergrößerung der Zahl der Prüfpunkte wie durch Verfeinerung des Maßstabes (größere Punkteskala) kann das Urteil genauer werden. Es gilt hier allerdings, ein der Leistungs- und Differenzierungsfähigkeit von Preisgerichten entsprechendes Optimum anzustreben, nicht ein theoretisches Maximum.

Die in Oberhausen gewählten Prüfpunkte und -gruppen sind zu verbessern.

Die Prüfgruppe Lageplan, die mit den anderen nicht recht vergleichbar ist, kann entfallen, wenn in den Prüfgruppen »Programm«, »Wirtschaftlichkeit« und »Gestaltung« zwischen gebäudeinternen, gebäudeexternen und beide verbindenden Prüfpunkten unterschieden wird.

Gebäude oder Bereiche verschiedener Funktionen (z. B. allgemeiner Unterricht, Fachunterricht und Sport) sollten getrennt behandelt werden.

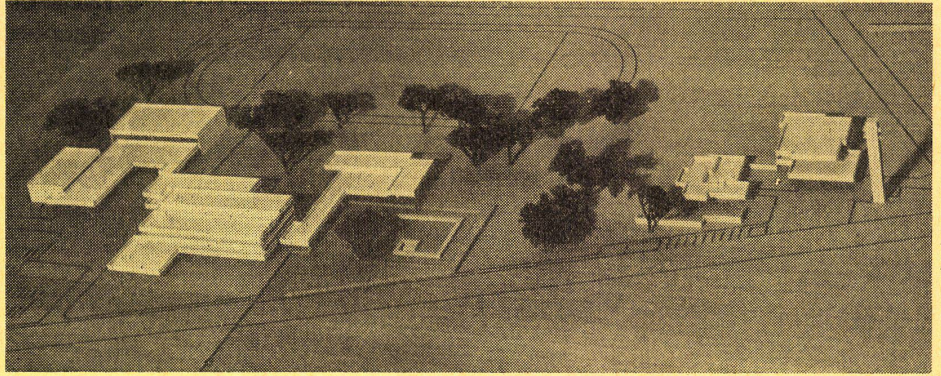
Wichtige Verbindungswege können nach Länge gemessen werden. In der Prüfgruppe »Wirtschaftlichkeit« können bessere Meßzahlen verwendet werden, z. B. »umbauter Raum pro m² Programmfläche«. Beim Vergleich des umbauten Raumes müssen Verfälschungen durch Abweichungen von der Raumprogrammfläche berücksichtigt werden. Beim Vergleich der Kompaktheit ist zu beachten, daß diese bei steigendem Volumen günstiger wird. Das könnte durch Bezug auf definierte Körper gleichen Volumens korrigiert werden.

Die Feststellung dieser Leistungen, die Errechnung von Verhältniszahlen, die Bildung von Rangfolgen usw. ist Aufgabe der Vorprüfung. Dieser Rolle entspricht in keiner Weise ihre übliche Besetzung und Bezahlung. Ohne Lösung dieses Problems ist eine Verbesserung des Wettbewerbswesens kaum denkbar. Wettbewerbsausschreibungen informieren in der Regel völlig unzureichend über die gestellte Aufgabe. So muß weitgehend auf Grund des Teilnehmers und Preisrichters gemeinsamen, unartikulierten Erfahrungsschatzes geurteilt werden.

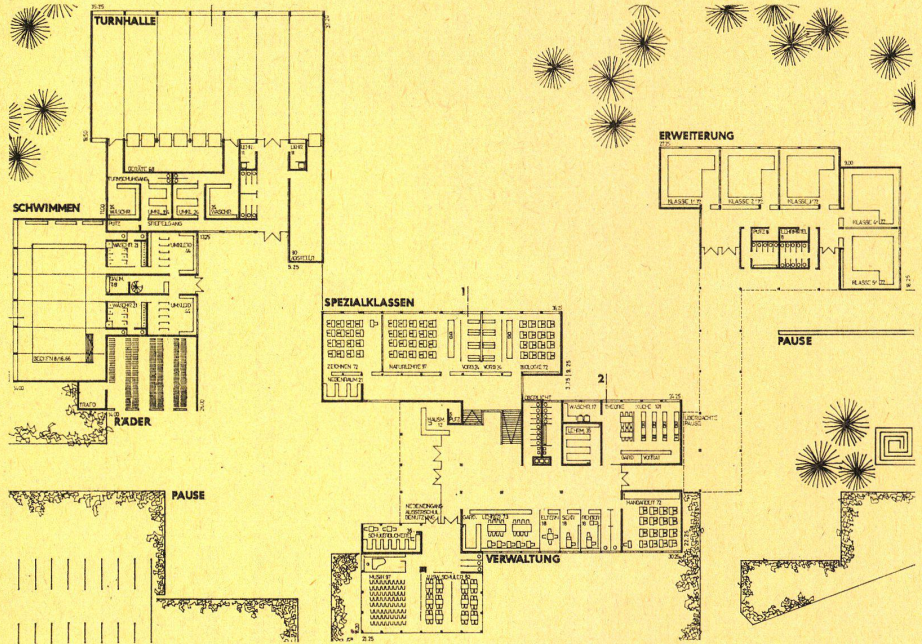
Es ist offensichtlich: Die übliche isolierte Stellung von Ausschreibung, Vorprüfung und Preisgericht muß ersetzt werden durch einen in allen Teilen koordinierten Wettbewerbsprozeß. Deshalb müssen die Personenkreise, die diese drei Instanzen vertreten, gemeinsam darüber diskutieren, wie die Formen der Zusammenarbeit auf lange Sicht den zu fordernden Leistungen entsprechen können.

Einstweilen ist es wichtig, in Versuchen Material für diese Diskussionen zu gewinnen. Zu solchen Versuchen soll dieser Bericht anregen.

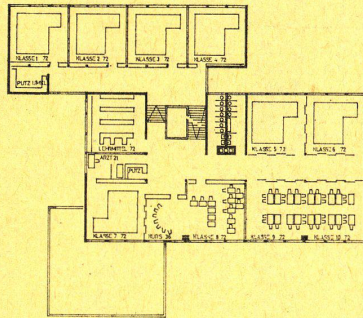
R. Kuchenmüller



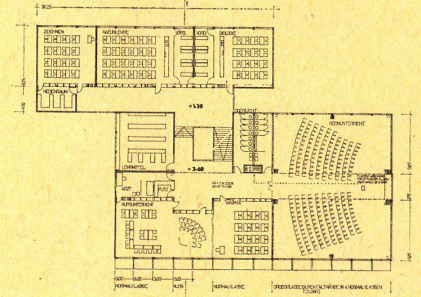
12



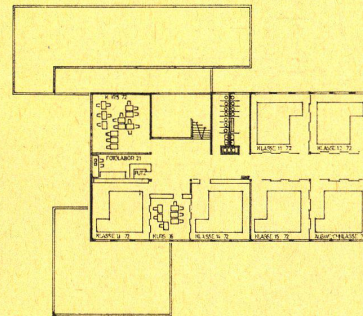
13



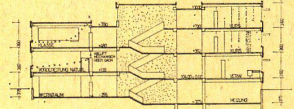
14



15



16



17

Ein 3. Preis
D. Boger und W. Soth, Karlsruhe.

12
Modellfoto, Blick nach Norden.

13
Grundriß Eingangsgeschoß 1:1000.

14
Grundriß 1. Obergeschoß 1:1000.

15
Grundriß 1. Obergeschoß.
Folgezustände der Nutzung.

16
Grundriß 2. Obergeschoß 1:1000.

17
Schnitt in Richtung Nord-Süd.